

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:48744-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Stollberg: Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle  
2018/S 023-048744**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
Schlachthofstraße 12  
Stollberg  
09366  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
E-Mail: [vergabestelle@za-sws.de](mailto:vergabestelle@za-sws.de)  
Fax: +49 3729666-125  
NUTS-Code: DED42  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de)

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [http://www.za-sws.de/ausschreibungen\\_zas.cfm](http://www.za-sws.de/ausschreibungen_zas.cfm)  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme, Transport und Verwertung von Elektro(nik)altgeräten gemäß § 14 Abs. 5 ElektroG  
Referenznummer der Bekanntmachung: BE/01/2018

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

90513000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis beabsichtigt, die Übernahme, den Abtransport und die umweltgerechte Demontage mit nachfolgender Verwertung der im Erzgebirgskreis anfallenden Elektro(nik)altgeräte aus Privathaushalten der Sammelgruppen SG1 bzw. ab dem 1.12.2018 SG4 und der Sammelgruppe SG5 im Rahmen der Eigenvermarktung ab dem 1.10.2018 für einen Zeitraum bis zum 30.9.2020 zu vergeben. Die Leistung wird in zwei Lose (Los 1: SG 1/ SG4 und Los 2: SG 5) unterteilt, wobei keine losweise Vergabe erfolgt. Die Abgabe für nur ein Los ist möglich.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für nur ein Los

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Altgeräte der SG 1 /SG 4  
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90513000  
90514000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DED42  
Hauptort der Ausführung:  
Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis.  
Nähere Angaben siehe Vergabeunterlagen.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das gesamte Mengenaufkommen der Elektro(nik)altgeräte von den Wertstoffhöfen des Erzgebirgskreises betrug 2017:  
Sammelgruppe SG 1: 550 t.  
Sammelgruppe SG 5: 961 t.  
Davon wurden folgende Mengen Elektro(nik)altgeräte von den in den Vergabeunterlagen genannten Wertstoffhöfen vom Auftraggeber selbst transportiert:  
Sammelgruppe SG 1: 101 t.  
Sammelgruppe SG 5: 182 t.  
2016 sind Elektro(nik)altgeräte in vergleichbarer Größenordnung angefallen.  
Für das Jahr 2018 wird folgendes Mengenaufkommen angenommen:  
Sammelgruppe SG 1 ohne Nachtspeicherheizgeräte: 534 t.  
Sammelgruppe SG 1 Nachtspeicherheizgeräte: 16 t.  
Sammelgruppe SG 5 ohne batteriebetriebene Altgeräte: 933 t.  
Sammelgruppe SG 5 batteriebetriebene Altgeräte: 28 t.  
Grundsätzlich sollen die Mengenangaben dem Bieter ausschließlich zur schnellen Orientierung und als Kalkulationshilfe bei der Angebotserstellung dienen. Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf Mengen in der genannten Größenordnung. Mögliche, auch erhebliche Veränderungen der Menge und der Eigenschaften sind vom Bieter in seine Überlegung einzubeziehen und ggf. bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Vom Bieter sind ebenso eventuelle Veränderungen, die sich aus der am 1.12.2018 wirksam werdenden Umbenennung der Sammelgruppen ergeben, zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber übernimmt keine Garantie und keine Gewährleistung über die Menge, die Eigenschaften, die Zusammensetzung und den Wertstoffgehalt der während der Vertragslaufzeit anfallenden Elektro(nik)altgeräte.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/10/2018

Ende: 30/09/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Altgeräte der SG 5

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90513000

90514000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DED42

Hauptort der Ausführung:

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis.

Nähere Angaben siehe Vergabeunterlagen.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das gesamte Mengenaufkommen der Elektro(nik)altgeräte von den Wertstoffhöfen des Erzgebirgskreises betrug 2017:

Sammelgruppe SG 1: 550 t.

Sammelgruppe SG 5: 961 t.

Davon wurden folgende Mengen Elektro(nik)altgeräte von den in den Vergabeunterlagen genannten Wertstoffhöfen vom Auftraggeber selbst transportiert:

Sammelgruppe SG 1: 101 t.

Sammelgruppe SG 5: 182 t.

2016 sind Elektro(nik)altgeräte in vergleichbarer Größenordnung angefallen.

Für das Jahr 2018 wird folgendes Mengenaufkommen angenommen:

Sammelgruppe SG 1 ohne Nachtspeicherheizgeräte: 534 t.

Sammelgruppe SG 1 Nachtspeicherheizgeräte: 16 t.

Sammelgruppe SG 5 ohne batteriebetriebene Altgeräte: 933 t.

Sammelgruppe SG 5 batteriebetriebene Altgeräte: 28 t.

Grundsätzlich sollen die Mengenangaben dem Bieter ausschließlich zur schnellen Orientierung und als Kalkulationshilfe bei der Angebotserstellung dienen. Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf Mengen in der genannten Größenordnung. Mögliche, auch erhebliche Veränderungen der Menge und der Eigenschaften sind vom Bieter in seine Überlegung einzubeziehen und ggf. bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Vom Bieter sind ebenso eventuelle Veränderungen, die sich aus der am 1.12.2018 wirksam werdenden Umbenennung der Sammelgruppen ergeben, zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber übernimmt keine Garantie und keine Gewährleistung über die Menge, die Eigenschaften, die Zusammensetzung und den Wertstoffgehalt der während der Vertragslaufzeit anfallenden Elektro(nik)altgeräte.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/10/2018

Ende: 30/09/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- a) Kopie des Zertifikats gemäß § 21 ElektroG für die zur Behandlung der ausgeschriebenen Mengen an Elektro(nik)altgeräte bestimmten Anlage und Ausweichanlage (Erstbehandlungsanlage des Bieters, ggf. eines beauftragten Dritten) mit Nachweis der Erfüllung der darin enthaltenen Auflagen (nicht älter als 12 Monate),
- b) Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssummen von mindestens 5.000.000,00 € für Personal- und Sachschäden), ggf. eines Beauftragten Dritten,
- c) Nachweis des Bieters über die erfolgte Anzeige gemäß § 53 Abs. 1 KrWG,
- d) Angaben zum Standort und zum Betrieb der gemäß § 21 ElektroG zertifizierten Erstbehandlungsanlage sowie einer Ausweichanlage (Kurzbeschreibung der Demontagetiefe sowie des Verbleibs der Fraktionen),
- e) Kopie der Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle,
- f) Benennung eingesetzter Nachauftragnehmer,

g) Kopie der Güterkraftverkehrserlaubnis, gemäß GüKG, des Bieters und aller anderen, zum Transport der Elektro(nik)altgeräte eingesetzter Unternehmen.  
Formblatt 124.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 08/03/2018

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26/04/2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 08/03/2018

Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind nicht zugelassen.

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Wertung der Angebote wird in den Vergabeunterlagen erläutert.

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

Der Auftraggeber behält sich vor, Lose mit einer Wertungssumme kleiner als Null nicht zu beauftragen.

Fragen zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen und dem Vergabeverfahren sind ausschließlich schriftlich per Telefax an die unter I.1) genannte Kontaktstelle zu stellen. Die Antworten der Vergabestelle auf Bieteranfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich – in Form von Bieterinformationen zur Verfügung gestellt, die unter der unter I.3) genannten elektronischen Adresse abgerufen werden können. Es obliegt dem Bieter, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist darüber informiert zu halten, ob der Auftraggeber unter dieser elektronischen Adresse eine (neue) Bieterinformation zum Abruf bereitgestellt hat. Das Risiko, bei Unterlassen des Abrufs einer Bieterinformation ein Angebot aufgrund veralteter Vergabeunterlagen abzugeben und aus diesem Grund vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden, liegt allein bei dem betreffenden Bieter.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 10 13 64

Leipzig

04013

Deutschland

Telefon: +49 341-977-3800

Fax: +49 341-977-1049

Internet-Adresse:[www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der aktuellen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017, BGBl. I S. 3618) Anwendung.

§ 160 lautet auszugsweise:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...].

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt;

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Demzufolge ist ein Antrag an die o. g. Nachprüfungsstelle (Vergabekammer) insbesondere unzulässig, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt wird (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB) und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Wir weisen darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer an die Vergabekammer wenden.

Wir weisen schließlich darauf hin, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterlegene Partei kostenpflichtig ist.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
31/01/2018